

(Präsident.)

(A) richt der Beschwerde- und Petitionsdeputation über den Antrag der Abgg. Dr. Mangler, Schmidt (Freiberg), Wittig und Genossen, die Unterstützung der durch den Wegfall des Freiburger Bergbaues geschädigten Gemeinden betreffend. (Drucksache Nr. 332.)

Berichterstatter Herr Abg. Wilde.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Wilde: Meine Herren! Am 9. November ist bei der Zweiten Kammer folgender Antrag eingegangen:

„Die Kammer wolle beschließen, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, daß denjenigen Gemeinden, bei denen die Befürchtung besteht, daß durch Beendigung des Freiburger Bergbaues im Jahre 1913 starke Abwanderungen erfolgen, durch Gewährung von weiteren Darlehen Gelegenheit gegeben wird, Industrien anzusiedeln, um für die abgehenden Bergleute und deren Familienangehörige eine Erwerbquelle zu schaffen.“

(B) Die Zweite Kammer hat sich bereits am 29. Januar mit diesem Antrage beschäftigt. Nach der Allgemeinen Vorberatung wurde der Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation überwiesen. Am 12. Februar und am 21. März verhandelte Ihre Deputation darüber. Ich wurde mit der Berichterstattung beauftragt und glaubte nun im Interesse der Sache zu handeln, wenn ich zunächst versuchte, persönliche Ermittlungen anzustellen. Ich erinnere mich dabei des Wortes eines Amtshauptmannes im vorigen Jahre, der bei einer Antrittsrede erklärte, daß der Amtshauptmann die erste Vertrauensperson in seinem Bezirke sein solle und sein müsse. Ich wandte mich deshalb zunächst an den Amtshauptmann von Freiberg und glaubte dort wenigstens das notwendigste Material zu erhalten. Merkwürdigerweise war aber der Amtshauptmann vollständig verschlossen. Er sagte, es sei ihm durch ministerielle Verordnungen nicht gestattet, Auskünfte an einen Abgeordneten zu geben. Ich erklärte, daß ich nicht als Abgeordneter persönlich um die Auskünfte hätte, sondern daß ich im Auftrage der Deputation käme. Aber der Amtshauptmann blieb nach wie vor verschlossen. Ich habe nachher versucht, in den einzelnen Gemeinden noch Material zu sammeln. Die Deputation hat dann weiter an die Regierung eine Anzahl Fragen gerichtet. Die Antworten der Regierungen sind in dem Anhange zu dem gedruckten vorliegenden Berichte angefügt.

Im Jahre 1886 hat der Staat den Erzbergbau im Freiburger Bezirke übernommen. Bis zum heutigen Tage ist der Erzbergbau immer ein Schmerzenskind des Staates gewesen. Die Zuschüsse, die von 1886 bis 1910 vom Staate geleistet werden mußten, betragen 62½ Millionen Mark. Vor zehn Jahren hat bereits die Ständeversammlung beschlossen, diesen Erzbergbau abzurufen. Daß die Gemeinden, die hierbei in Frage kommen und die in der Hauptsache die bergmännische Bevölkerung haben, diesen Beschluß mit gemischten Gefühlen aufgenommen haben, das ist wohl klar. Es kommen insgesamt etwa 40 Gemeinden in Frage, die zum Teil durch den Wegzug der Bergleute, also der Steuerzahler, geschädigt sind. Die am Orte Verbleibenden, sind in der Regel dann ältere invalide Bergleute, die der Gemeinde wenig Steuern bringen, die aber schließlich die Armenlasten doch vermehren. Außerdem sind es zum Teil Ansfässige, die durch den Verlust des Verdienstes in eine schlechte Lage kommen. Die Gemeinden haben zum Teil Hypotheken auf die Häuschen gegeben, und so werden die Gemeinden schließlich auch in Mitleidenschaft gezogen, wenn die Grundstücke, die ja im allgemeinen schon wenig Wert haben, dann auch noch weiter entwertet werden.

Für die Deputation kamen in der Hauptsache hier zwei Gesichtspunkte in Frage, einmal: Wie weit sind die einzelnen Gemeinden durch diese Abrüstung des Erzbergbaues wirklich geschädigt? und zweitens: Wie ist diesen Gemeinden wirksam Hilfe zu leisten? Die Deputation konnte sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß der Staat unter allen Umständen den Gemeinden beispringen muß. Es ist ja jetzt Gewohnheit geworden, daß die Gemeinden, wenn sie irgend ein Anliegen haben, wenn sie sich in schlimmer Lage befinden, sofort nach Staatshilfe rufen. In der Hauptsache haben aber doch die Gemeinden zu versuchen, sich selbst zu helfen und nur in äußerst dringenden Fällen die Staatshilfe zu beanspruchen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß es einzelnen Gemeinden äußerst schwer fällt, sich in guten finanziellen Verhältnissen zu halten.

In der Hauptsache kam nun in Frage, wie groß die Zahl der bergmännischen Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden noch ist und wie die finanzielle Lage der Gemeinden beschaffen ist. Die Regierung hat in diesen Erklärungen, die sich in Ihren Händen befinden, hierüber Auskunft gegeben. Unter C ist die Zahl der bergmännischen Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden angegeben; sie beträgt in einzelnen Gemeinden immer noch eine ziemliche Zahl der gesamten Bevölkerung;